



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis
30.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28381 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Ruth Müller (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wo und wie oft jährlich werden in Bayern Sachkundelehrgänge mit Sachkundenachweis zur Förderung von dezentralem Schlachten angeboten (bitte mit Angabe der Durchführungsorte für die vergangenen fünf Jahre sowie mit Angabe der Teilnehmerzahlen und unterteilt nach Tierarten)?
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Personen, die im Rahmen eines Unternehmens Säugetiere schlachten, benötigen einen Sachkundenachweis. Dieser wird erteilt, wenn für die jeweilige Tierart und das Betäubungsverfahren erfolgreich eine Prüfung abgelegt wurde oder wenn eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation nachgewiesen werden kann (z. B. Ausbildung zum Fleischer mit Schwerpunkt Schlachten in Bayern oder Baden-Württemberg). Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat die Durchführung von Sachkundelehrgängen zum Erwerb des tierschutzrechtlichen Sachkundenachweises für die Schlachtung an geeignete Einrichtungen übertragen. Eine aktuelle Aufstellung der bayerischen Lehrgangsanbieter befindet sich auf der Website des StMUV ¹. Die Lehrgänge werden in Verantwortung der jeweiligen Organisation, in der Regel nach Bedarf und ggf. an wechselnden Orten angeboten. Eine zentrale Erfassung der Anzahl der Kurse und der Teilnehmer erfolgt nicht.

Bei Schlachtung im Herkunftsbetrieb benötigen die Personen einen Sachkundenachweis, welche die Schlachtung (bestehend aus Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung, Hochziehen betäubter Tiere und Kontrolle der Betäubung) durchführen. Dies kann der Tierhalter selbst sein oder eine von ihm beauftragte Person.

¹ https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz/sachkundenachweis.htm